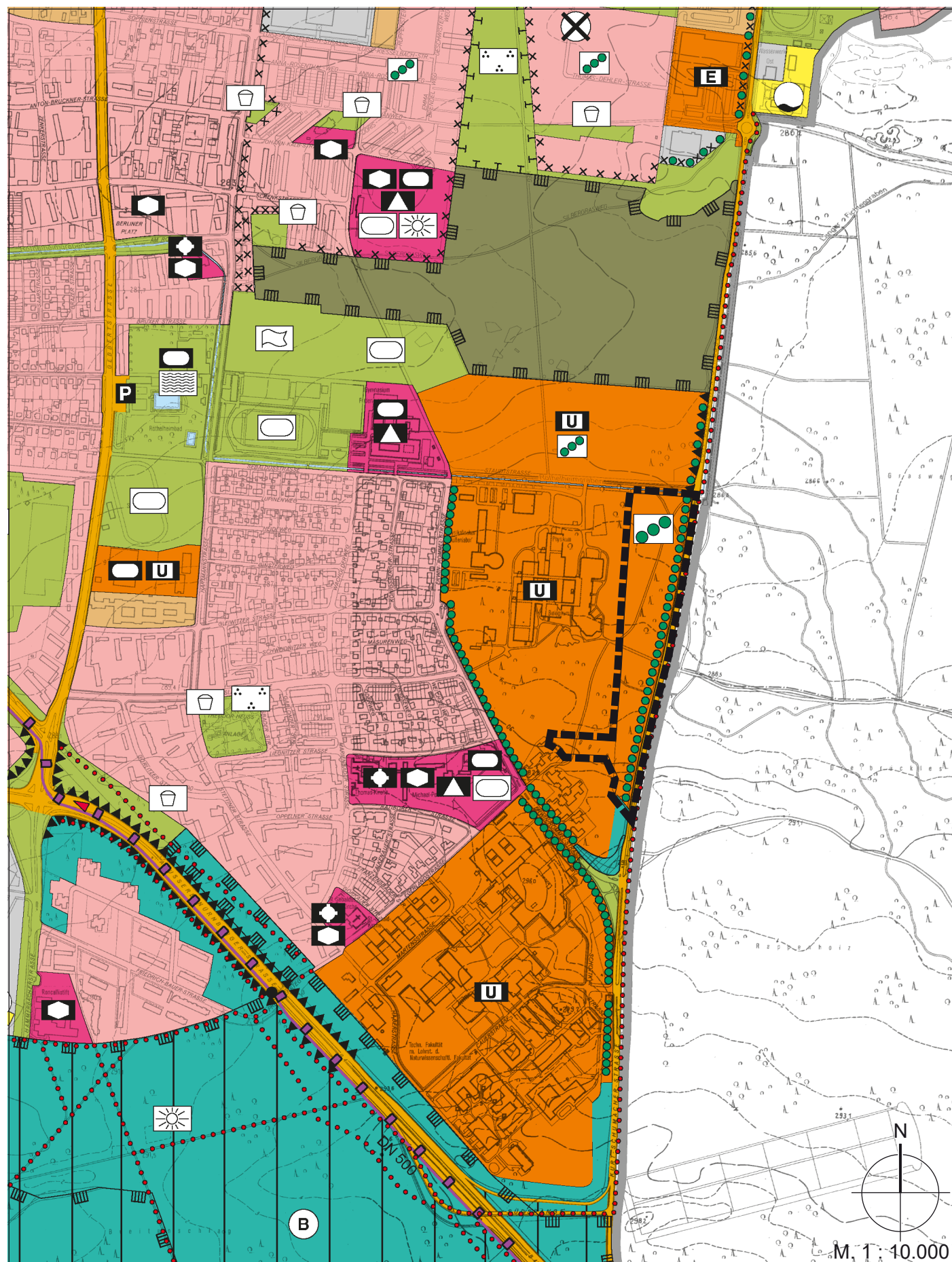


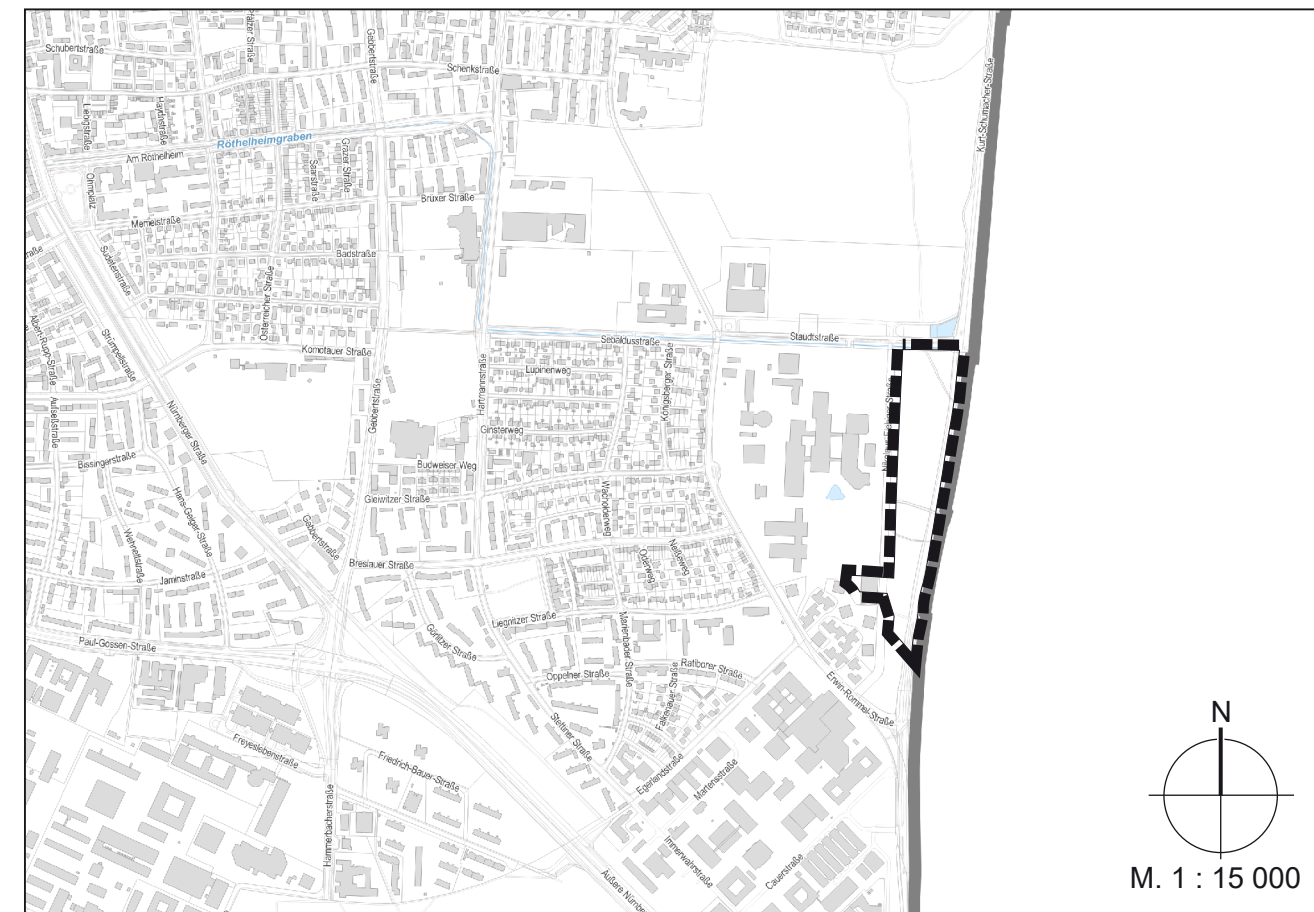
Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan 2022



Zeichenerklärung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen
- Universität
- Durchgrünung von Bauflächen
- Eingrünung von Bauflächen
- Immissionsschutzforderungen zwischen Flächen, deren Nutzungen sich gegenseitig beeinträchtigen können, sind zu untersuchen. Dies ist vor allem der Fall bei Wohnbauflächen bzw. gemischten Bauflächen einerseits und gewerblichen Bauflächen, Sonderbauflächen, Flächen für den Gemeinbedarf, Verkehrsflächen bzw. Grünflächen mit den Zweckbestimmungen Freizeitanlagen, Sportanlagen und Festplatz andererseits.
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Schule
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Hauptverkehrsstraßen* mit Bauverbotszone von 20 m bzw. Baubeschränkungszone von 40 m gem. BFStrG und BayStrWG
- Stadt-Umland-Bahn
- Überörtliche und örtliche Haupttrasse/-strecken
- Grünflächen
- Parkanlage
- Spielplatz
- Sportplatz
- Freizeitanlage
- Badeplatz/Freibad

Übersicht



- Umgrenzung von Schutzgebieten i.S.d. Naturschutzrechts*
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Flächen mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz (Erhalt und Entwicklung)
- Vorkehrungen (z.B. Wall/Wand bzw. passiver Lärmschutz) zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen i.S.d. Bundes-Immissionsschutzgesetzes
- Wald mit standortgerechter Baumartenzusammensetzung
- Bannwald
- Flächen Art. 13 d, BayNatSchG (Feuchtfäche, Mager- und Trockenstandort)
- * Nachrichtliche Übernahme und Vermerke nach § 5 Abs. 4 BauGB

Verfahrenshinweise

- a) Der Umwelt Verkehrs- und Planungsausschuss der Stadt Erlangen hat in der Sitzung vom 18.07.2017 die Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan 2003 der Stadt Erlangen für einen Teilbereich beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 11.05.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
- b) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 BauGB: Eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom bis einschließlich durchgeführt. Der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan 2003 i. d.F. vom wurde mit Begründung einschließlich Umweltbericht und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegt.
- c) Beteiligung der Behörden gemäß § 4 BauGB: Eine frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Festlegung des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung wurde mit Schreiben vom eingeleitet und bis zum Zu dem Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan 2003 i.d.F. vom wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert in der Zeit vom bis einschließlich ihre Stellungnahmen abzugeben.
- d) Die Stadt Erlangen hat mit Beschluss des Stadtrates vom die ... Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan 2003 i.d.F. vom festgestellt.

Siegel Erlangen, den
Referat für Planen und Bauen

.....
berufsmäßiger Stadtrat

Die Regierung von Mittelfranken hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan 2003 mit Bescheid vom Nr. gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Siegel Ansbach, den
Regierung von Mittelfranken

Die Genehmigung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan 2003 ist seit diesem Tage wirksam. Auf Rechtsfolgen des § 215 Abs. 2 BauGB ist hingewiesen worden

Siegel Erlangen, den
Referat für Planen und Bauen

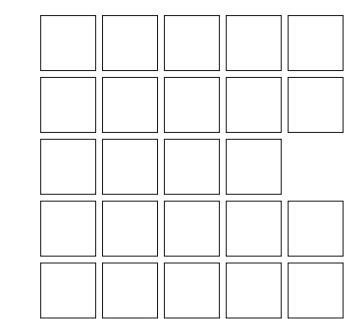
.....
berufsmäßiger Stadtrat

Ausgefertigt:

Siegel Erlangen, den
STADT ERLANGEN

.....
Oberbürgermeister

Stadt Erlangen



20a. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan 2003

- Erweiterung Uni - Südgelände

Vorentwurf

| | |
|------------------------------------|---|
| Wirksam seit: | |
| Projekterstellung: | Bearbeitet: Fr. Schüßler Gezeichnet: Fr. Molea |
| Feststellungsbeschluss: | |
| Fassung vom: | |
| Landschaftsplanung: Bearbeitet: | Amt für Umwelt und Energiefragen: |
| Referent: Berufsmäßiger Stadtrat | Amtsleitung: |
| | Abteilungsleitung: |
| | Sachgebietsleitung: |
| Referat für Planen und Bauen | Amt für Stadtplanung und Mobilität |